

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

*Dies ist eine Übersetzung des niederländischen Originals "Algemene Voorwaarden 2026". Im Falle von Widersprüchen zwischen der niederländischen und der übersetzten Fassung ist die niederländische Fassung maßgebend.*

---

Kuijpers Technical Services B.V., mit Sitz in Nieuwboerweg 2A, 1738BB Waarland, Niederlande, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer unter Nummer 93410557.

## Artikel 1 - Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse, in denen Kuijpers Technical Services B.V. (nachfolgend: "KTS") als (beabsichtigter) Verkäufer, Hersteller und/oder Lieferant von kundenspezifischen Maschinen, technischen Konstruktionen und Projektmanagement auftritt. Die Gegenpartei wird nachfolgend als "Auftraggeber" bezeichnet.

Die Anwendbarkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich abgelehnt.

Diese Vereinbarung verpflichtet die Parteien zur Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht in dieser Vereinbarung davon abgewichen wird. Die 'ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KTS', nachfolgend AGB genannt, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese AGB sind den Parteien bekannt. Der Auftraggeber hat ein Exemplar erhalten. Die AGB gelten, soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.

## Artikel 2 - Angebote und Vereinbarungen

1. Alle Angebote von KTS sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. KTS hat das Recht, ein Angebot innerhalb von zwei Werktagen nach Annahme zu widerrufen.
2. Eine Vereinbarung kommt erst nach schriftlicher Bestätigung durch KTS zustande.
3. Beginnt KTS ohne Auftragsbestätigung mit Arbeiten, gilt die Vereinbarung als gemäß den Bedingungen des Angebots und dieser AGB geschlossen.

## Artikel 3 - Zahlungen

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, 50 Prozent des vereinbarten Betrags bei Auftragserteilung und die restlichen 50 Prozent bei Lieferung, vor dem Transport der Waren, zu zahlen.
2. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, ist der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet Zinsen in Höhe von 1 Prozent pro Monat auf den ausstehenden Betrag.
3. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, mit einem Mindestbetrag von 15 Prozent des Rechnungsbetrags und einem Mindestbetrag von EUR 160 exklusive USt pro Rechnung.
4. Zahlt der Auftraggeber nicht rechtzeitig, hat KTS das Recht, die Ausführung der Vereinbarung auszusetzen oder zu beenden.

## Artikel 4 - Lieferung, Ausführung und Gefahrenübergang

1. Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich ein endgültiger Liefertermin vereinbart wurde.

2. KTS haftet nicht für Folgeschäden aufgrund einer Überschreitung der Lieferzeit.
3. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung Ex Works (ab Werk).
4. Die Gefahr der Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Auftraggeber über.
5. Installiert KTS Materialien am Standort des Auftraggebers, ist der Auftraggeber für eine geeignete Arbeitsumgebung verantwortlich. Etwaige Mehrkosten durch Verzögerungen, die nicht von KTS verschuldet sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
6. Der Auftraggeber muss die erhaltenen Waren unverzüglich prüfen. Beanstandungen sichtbarer Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich zu melden.

## Artikel 5 - Eigentumsvorbehalt

1. KTS behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis der Auftraggeber alle Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.
2. Der Auftraggeber darf die Waren nicht weiterverkaufen oder verpfänden, bevor die vollständige Zahlung erfolgt ist.
3. Bleibt der Auftraggeber im Verzug, hat KTS das Recht, die Waren zurückzunehmen, wobei der Auftraggeber KTS die Erlaubnis erteilt, den Standort der Waren zu betreten.

## Artikel 6 - Kündigung und höhere Gewalt

1. KTS hat das Recht, die Vereinbarung ohne gerichtliche Intervention zu kündigen, wenn der Auftraggeber in Konkurs geht, einen Antrag auf Aussetzung der Zahlungen stellt oder seinen Zahlungsverpflichtungen anderweitig nicht nachkommt.
2. Im Falle höherer Gewalt, wie Streiks, Naturkatastrophen, Verzögerungen bei Lieferanten oder gesetzlichen Beschränkungen, hat KTS das Recht, die Ausführung der Vereinbarung ohne Schadensersatz auszusetzen oder zu beenden.

## Artikel 7 - Garantie

1. KTS garantiert das ordnungsgemäße Funktionieren ihrer Produkte für einen Zeitraum von 12 Monaten oder 2000 Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt, sofern das Produkt gemäß den Anweisungen in unserem Handbuch verwendet wird. Sofern nicht anders vereinbart.
2. Die Garantie erlischt, wenn:
3. Die Waren nicht gemäß den Anweisungen gewartet oder verwendet werden. Änderungen an den Waren ohne schriftliche Genehmigung von KTS vorgenommen wurden.
4. Der Schaden auf normalen Verschleiß oder externe Faktoren zurückzuführen ist.
5. Ist eine Beanstandung berechtigt, wird KTS nach eigenem Ermessen zur Reparatur, zum Austausch oder zur Erstattung von höchstens dem Rechnungswert des betreffenden Produkts übergehen.

## Artikel 8 - Haftung

1. KTS haftet nicht für indirekte Schäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder Betriebsschäden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
2. Die Haftung von KTS ist in allen Fällen auf den Rechnungsbetrag der betreffenden Lieferung begrenzt, mit einem Höchstbetrag von EUR 25.000 pro Ereignis.
3. Beratungen und Informationen von KTS sind unverbindlich und binden KTS nicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## Artikel 9 - Geistige Eigentumsrechte

1. Alle Konstruktionen, Zeichnungen, Modelle und technischen Unterlagen bleiben Eigentum von KTS, sofern nicht anders vereinbart.
2. Der Auftraggeber darf diese Materialien nicht ohne schriftliche Genehmigung von KTS kopieren, verteilen oder Dritten zur Verfügung stellen.
3. Beauftragt der Auftraggeber KTS mit der Erstellung einer Konstruktion auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Spezifikationen, stellt der Auftraggeber KTS von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte frei.

## Artikel 10 - Streitigkeiten und anwendbares Recht

1. Auf alle Vereinbarungen zwischen KTS und Auftraggeber findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
2. Streitigkeiten werden zunächst im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Streit dem zuständigen Gericht in der Region vorgelegt, in der KTS ansässig ist.